

Pferdekaufvertrag

Privatperson – Privatperson

Unternehmer – Unternehmer

Privatperson - Unternehmer

Zwischen

Herrn/Frau

Anschrift

Personalausweisnummer:

Als Verkäufer/in einerseits

und

Herrn/Frau

Anschrift

Personalausweisnummer:

als Käufer/in andererseits

§ 1 Kaufgegenstand

(1) Der Verkäufer verkauft dem Käufer das Pferd

.....

(Name des Pferdes; Lebensnummer)

Der Käufer hat Einsicht in die Zuchtbescheinigung/den Pferdepass genommen. Die dort aufgeführten Merkmale wie Alter und Geschlecht entsprechen den Merkmalen des besichtigten Pferdes. Den Parteien ist bekannt, dass sich Größe und Fellfarbe aufgrund der Alterung des Pferdes verändern können.

Das Pferd steht im Eigentum von:

.....
.....
.....

(2) Vertragszweck und Eignung des Pferdes

1. Nach dem Vertrag vorausgesetzter Verwendungszweck:

.....
.....
.....
.....
.....

In einem Zuchtbuch eingetragen ja / nein.

2. Bezugnahme auf das Probereiten

Der Käufer hat das Pferd zur Probe geritten bzw zur Probe reiten lassen. Dabei konnte er die unter § 1 (2) 1. festgelegte Eignung nachvollziehen. Soweit sich Besonderheiten bei dem Probereiten im Bezug auf die vertragsgemäße Eignung des Pferdes ergeben haben, werden sie im Folgenden eingetragen:

.....
.....
.....
.....
.....

Diese Besonderheiten hatten Einfluss auf die Kaufpreisfindung.

3. Bezugnahme auf eine Ankaufsuntersuchung:

Es hat am bei dem Tierarzt

.....
.....

eine tierärztliche Ankaufsuntersuchung stattgefunden. Dabei wurden folgende Feststellungen getätigt:

.....
.....
.....
.....
.....

Der Umfang der Ankaufsuntersuchung richtete sich nach den Feststellungen im Probereiten und nach dem vertraglich vereinbarten Verwendungszweck. Die Parteien des Kaufvertrages halten die durchgeführte Ankaufsuntersuchung für lege artis.

§ 2 Kaufpreis und Zahlung, Eigentumsvorbehalt

(1) Der Kaufpreis beträgt€ (in WortenEuro).

Der Kaufpreis ist bei Kaufabschluss / bis zum zu zahlen. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises behält der Verkäufer das Eigentum an dem Pferd.

(2) Daran hindert auch nicht die vollständige Übergabe der zu dem Pferd gehörenden Dokumente. Sollte das Pferd vor vollständiger Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer weiter veräußert werden, tritt der Käufer schon jetzt den Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises an den Verkäufer ab. Der Weiterverkauf hindert nicht das Eigentum des Verkäufers bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Der Käufer sichert für den Fall zu, den weiteren Käufer von dem Eigentumsvorbehalt zu informieren, damit ein gutgläubiger Erwerb nicht erfolgt.

§ 3 Gewährleistungsausschluss

(1) Der Verkäufer schließt die Gewährleistung für folgende Sachbereiche aus, weil ihm darüber Kenntnisse fehlen:

.....
.....
.....
.....
.....

Das Weglassen von bestimmten Bereichen ist keine Zusicherung im Umkehrschluss.

(2) Die Parteien des Kaufvertrags sind sich außerdem darüber einig, dass die weitere Entwicklung und die weiteren Fähigkeiten des Pferdes nicht absehbar sind und insbesondere betreffend die weitere Ausbildung und das Training des Pferdes sowie die Haltungsbedingungen im Verantwortungsbereich des Käufers liegen und unmittelbaren Einfluss auf die Eignung des Pferdes für den vertragsgemäßen Verwendungszweck haben.

(3) Von dem Gewährleistungsausschluss ausgenommen sind die Haftung für bei Vorsatz sowie bei grob fahrlässig verursachten Schäden und bei Personenschäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, es sei denn der Käufer ist Unternehmer.

§ 4 Gefahr-, Lasten-sowie Eigentumsübergang

(1) Mit dem Abschluss dieses Kaufvertrags ist der Käufer dazu verpflichtet, den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und der Verkäufer dazu verpflichtet, nach vollständiger Kaufpreiszahlung das Pferd dem Käufer zu übereignen.

(2) Hinsichtlich der Übergabe des Besitzes an dem Pferd, also der unmittelbaren Sachherrschaft vereinbaren die Parteien des Kaufvertrages das folgende:

.....
.....
.....
.....

(Beispielsweise Übergabe bei Kaufpreiszahlung, Übergabe bei Zahlung der ersten oder letzten Rate, Übergabe an einem bestimmten Datum)

(3) Im Zeitpunkt der Übergabe gehen sämtliche Lasten sowie die Gefahr auf den Käufer über. Bis zum Zeitpunkt der Übergabe haftet der Verkäufer nicht für den zufälligen Untergang oder die zufällige Verschlechterung der Kaufsache.

(4) Im Zeitpunkt der Übergabe werden dem Käufer folgende Dokumente zu dem Pferd ausgehändigt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

§ 5 Garantie

Der Verkäufer übernimmt keinerlei Garantie oder sonstige Gewähr für bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten des Pferdes, auch nicht dafür, dass das Pferd eine bestimmte Beschaffenheit für eine bestimmte Dauer behält.

§ 6 Verjährung

Mängelansprüche des Käufers verjähren in 3 Monaten nach Übergabe des Pferdes.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....
.....

....., den

.....

(Verkäufer)

(Käufer)